



Hinweisblatt zur Gewerbeanzeige

Da Sie beabsichtigen in Rosenheim ein Gewerbe auszuüben, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Durch eine Gewerbeanmeldung werden Sie selbständiger Unternehmer. Damit sind Sie selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen des Gewerbebetriebs verantwortlich. Für Schäden, die Sie in Ausübung Ihrer Tätigkeit verursachen, haften Sie persönlich.
- Für den Abschluss einer Kranken- und Rentenversicherung haben Sie selbst Sorge zu tragen. Auch für Selbständige besteht unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungspflicht kraft Gesetzes in der gesetzlichen Rentenversicherung. Nähere Auskünfte, Vordrucke und Informationsmaterial hierüber erhalten Sie beim Versicherungsamt der Stadt Rosenheim (Tel. Nr. 08031/365-1506 oder 1507).
- Als Gewerbetreibender unterliegen Sie der Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht sowie den steuerrechtlichen Verpflichtungen (z. B. Abgabe von Steuererklärungen, Zahlung von Umsatz-, Gewerbe- und Einkommenssteuer), daher wird auch das zuständige Finanzamt über Ihre Gewerbeanmeldung informiert.
- Die handwerks- und gewerberechtlichen Voraussetzungen (wie Eintragung in die Handwerksrolle oder Besitz einer etwaigen Gewerbeerlaubnis) müssen von Ihnen erfüllt werden.

Aufgrund dieser Verpflichtungen und der Risiken, die mit der Selbständigkeit einhergehen, (u. a. Verzicht auf Arbeitnehmerschutzrechte: keine Arbeitszeitenregelungen, kein Kündigungsschutz etc.) bitten wir Sie vor dem Hintergrund, dass immer mehr Firmen aus Arbeitnehmern scheinbar selbständige Unternehmer machen, um Sozialabgaben einzusparen, Ihre selbständige Tätigkeit an nachfolgendem Kriterienkatalog zu messen.

Selbständig ist wer:

- den Auftraggeber selbst auswählen kann
- die Arbeitsstätte selbst bestimmen kann
- die Arbeit selbst organisiert, einteilt und für die vollendete Arbeit Rechnung stellt
- auf eigenes Risiko, eigenen Namen und eigene Rechnung tätig ist
- nicht an Weisungen gebunden ist, da man selbst „Chef“ ist
- für seine fehlerhafte Arbeit selbst haftet
- eine eigene Betriebsstätte unterhält und für die Beschaffung der Arbeitsmittel selbst verantwortlich ist.

Sollten die vorgebrachten Kriterien von Ihnen nicht erfüllt werden, müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Gewerbeanmeldung **nicht** entgegengenommen werden kann.

Mehr zum Thema Selbständigkeit/Scheinselbständigkeit finden Sie unter www.faire-mobilitaet.de.